

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINE WOHNGEBIETE GE GEWERBEGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE MD DORFGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(DIE ANGEFÜHRTEN ZAHLEN SIND BEISPIELE. MASSGEBEND SIND DIE IM PLAN ANGEgebenEN WERTE)

- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 30 BAUMASSENZAHL

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN
- FIRSTRICHTUNG

- VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRÜNDSTÜCKSFLÄCHEN

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE: 600 m²

BAUWICH : ENTLANG DER SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN WIRD EINE NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE MIT 3,00 m BREITE FESTGESETZT

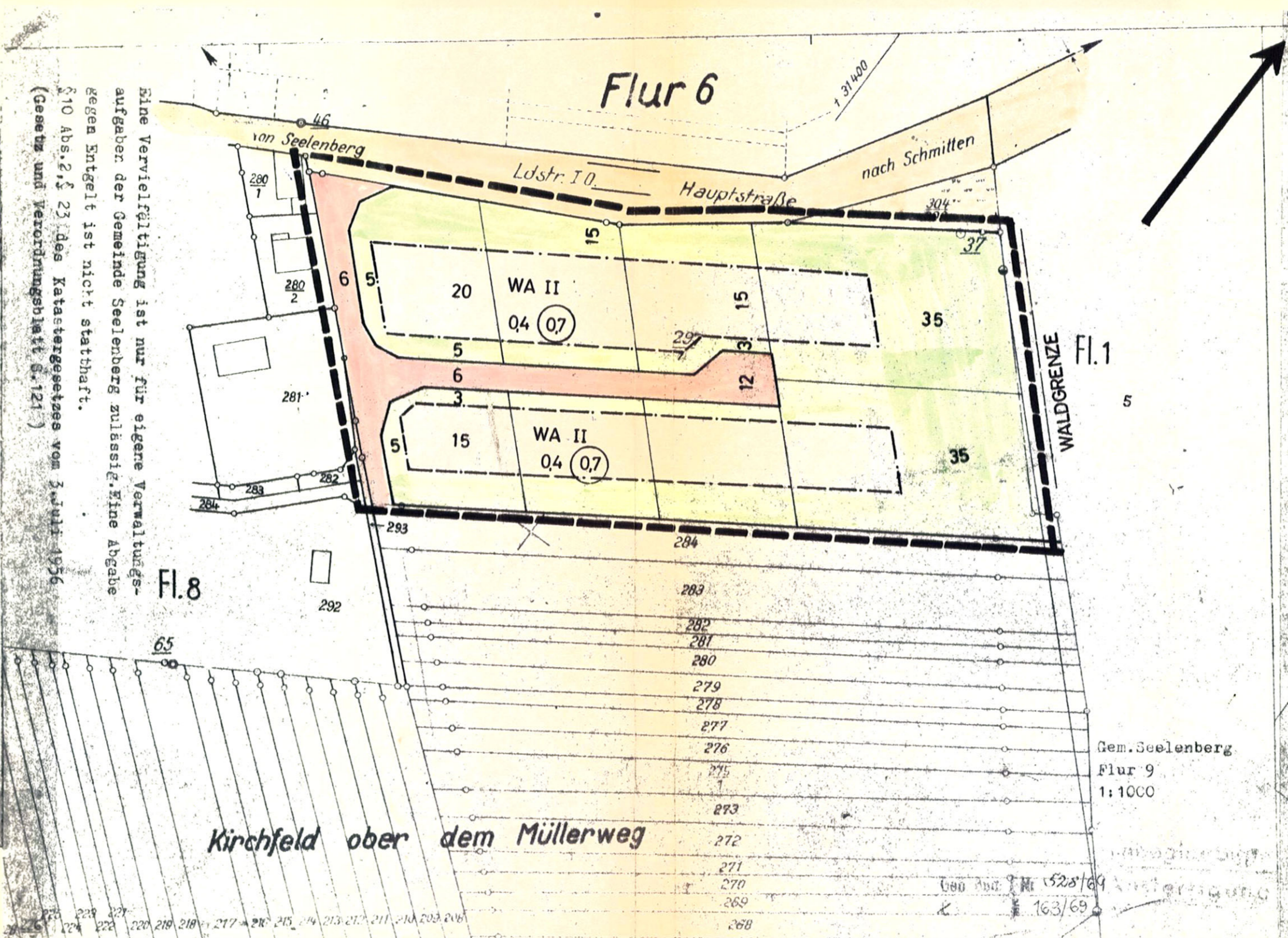
DACHAUSBILDUNG : SATTEL- WALMDACH, FARBE DUNKEL ENGObIERT

DACHNEIGUNG: 20 - 40°

DREMPEL : BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE MAX 0,80 m GEMESSEN VON OK LETZTER GESCHOSSDECKE BIS DACHHAUT AUSSEN. BEI ZWEIFGESCHOS-SIGER BAUWEISE NICHT ZULÄSSIG.

SOCKELHOHE : TALSEITIG MAX 2,75 m, BERGSEITIG MAX 0,50m IM MITTEL JEDOCH MAX 1,65m, GEMESSEN VON OK. GELÄNDE BIS OK. FERTIGE KELLERGEHOHE.

Eine Vervielfältigung ist nur für eigene Verwaltungs-
 aufgaben der Gemeinde Seelenberg zulässig. Eine Abgabe
 gegen Entgelt ist nicht statthaft.
 § 10 Abs. 2, § 23 des Katastergesetzes vom 3. Juli 1956
 (Gesetz und Verordnungsblatt S. 121)



DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER BESCHEINIGT

USINGEN, DEN 30. April 1969 KATASTERAMT USINGEN
 Im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE

SELENBERG

FÜR DAS BAUGEBIET

KIRCHFELD OBER DEM MÜLLERWEG

BEARBEITET: KREISBAUAMT USINGEN, DEN 9.12.1968

Anton
 (Anton, Dipl.-Ing.)

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 28.2. BIS 1.4.1970

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 14.5. 1970



Hubert
 BÜRGERMEISTER

GEREHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt

mit Vfg. vom 8. JULI 1970
 V/3 -61 d 04/01
 Darmstadt, den 8. JULI 1970
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 8.8.70 BIS 24.8.70 196 IM BÜRGERMEISLERÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE AUSLEGUNG IST AM 24.7.70 ORTSÜBLICH DURCH *Tuschang* BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH



Hubert
 BÜRGERMEISTER